



Schlussbericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2018

Eigenbetrieb Breitbandversorgung

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Lage des Unternehmens	
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	
2. Vorjahresabschluss	
3. Wirtschaftsführung	
4. Kassenführung	
5. Jahresabschluss	
6. Lagebericht	
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	
III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
1. Vermögens- und Finanzlage	
2. Ertragslage	
E. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfung	10
F. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	10

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Prüfungsauftrag

Die Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe gemäß § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 EigBG vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO vorzunehmen. Gemäß § 110 Abs. 1 GemO erstreckt sich die Prüfung auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung der Eigenbetriebe.

Die Kanzlei Hengstler aus Deißlingen wurde von der Stadt Donaueschingen beauftragt, für die Eigenbetriebe "Wasserwerk", "Abwasserbeseitigung" und "Breitbandversorgung" der Stadt Donaueschingen die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 der Eigenbetriebe in Teilbereichen zu prüfen. Der Prüfungsauftrag wurde am 7. Juni 2019 erteilt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird nachfolgender Bericht erstattet. Grundlage dieses Berichts ist unter anderem der Bericht der Kanzlei Hengstler, in dem die Bescheinigung der prüferischen Durchsicht ohne Einschränkungen erteilt wurde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf.

Die Betriebsführung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf getroffen:

1. Die Eigenkapitalquote verschlechterte sich im Berichtsjahr auf 62,8% im Vergleich zum Vorjahr von 98,9%.
2. Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse belaufen sich zum Bilanzstichtag auf € 1.403.169,07 (Vorjahr € 1.302.790,92).

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens einschließlich der Prämisse zur Unternehmensfortführung im Jahresabschluss und im Lagebericht wird für zutreffend gehalten.

Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zur Unterstützung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar beim Aufbau der Breitbandinfrastruktur in der Stadt Donaueschingen und zur Betreuung und effizienten Vermarktung des eigenen Breitbandnetzes, hat die Stadt Donaueschingen den Eigenbetrieb Breitbandversorgung gegründet.

Die Unterstützung des Zweckverbandes erfolgt über Investitionszuschüsse. Bei der Gründung des Eigenbetriebs hat die Stadt die notwendigen finanziellen, als auch personellen Mittel zur Verfügung gestellt. Die dann vom Zweckverband erzielten Einnahmen werden als Rückflüsse an den Eigenbetrieb zurückgegeben, sodass langfristig eine weitgehende Eigenfinanzierung wahrscheinlich ist.

Grundsätzlich besteht bei diesem Modell der größte Risikofaktor darin, dass die Höhe der Rückflüsse und die damit zusammenhängende langfristig angestrebte Eigenfinanzierung des Eigenbetriebs, letztlich von der Anzahl der Anschlussnehmer abhängig ist.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen der Betriebsführung im Lagebericht entsprechen auch der Auffassung der Innenrevision über die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen der Prüfung wurde auch gemäß §§ 6, 7 EigBVOBW die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) sowie Anhang (Anlage 3) - und den Lagebericht (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Den Lagebericht hat die Prüfung daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Beurteilungskriterien für die Prüfung des Jahresabschlusses waren unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vorschriften der §§ 242 bis 256 a und 264 bis 289 HGB.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber der Prüfung erteilten Angaben. Die Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben. So gehörten insbesondere die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren sowie die Verfahrensabläufe zu unvermuteten Kassenprüfungen und überörtlichen Prüfungen nicht zu meiner Aufgabenstellung.

Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der erforderlichen Prüfungshandlungen wurden im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie gegebenenfalls erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat sich die Prüfung u. a. an den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung orientiert. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Innenrevision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Die in der Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Beurteilung einzelner Geschäftsvorfälle auf der Grundlage des Gesellschaftszwecks

Desweiteren wurden folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

Plausibilisierung von Jahresabschlussposten

Die Prüfung wurde am 11. Oktober 2019 abgeschlossen.

Alle erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsführung hat die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

- I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage des Eigenbetriebes stellt die Betriebssatzung vom 30. Mai 2017 dar.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach Feststellungen der Innenrevision vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis der Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach Feststellungen der Innenrevision den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

2. Vorjahresabschluss

Der am 28. Dezember 2018 aufgestellte Vorjahresabschluss wurde am 26. Februar 2019 durch den Gemeinderat der Stadt Donaueschingen festgestellt und zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 4. März 2019 bis 12. März 2019 öffentlich ausgelegt, nachdem dies im Mitteilungsblatt vom 1. März 2019 angekündigt wurde. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit verspätet.

3. Wirtschaftsführung

Nach § 14 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Nachdem sich zuerst der Technische Ausschuss (Betriebsausschuss) und danach der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung jeweils am 21.11.2017 mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans befassten, wurde dieser in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2017 verabschiedet.

Die Vorlage der Haushaltssatzung mit der Pflichtanlage an das Regierungspräsidium Freiburg erfolgte am 20.12.2017. Dieses hat am 11.01.2018 die Gesetzmäßigkeit bzw. Genehmigung bestätigt bzw. erteilt. Daraufhin erfolgte im Mitteilungsblatt vom 26.01.2018 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis auf die Auslegung vom 26.01.2018 bis 05.02.2018.

4. Kassenführung

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt.

Die Kassengeschäfte werden von der Stadt Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt.

Am 18.01.2018 fand die unvermutete Kassenprüfung durch die Innenrevision gemäß § 7 Gemeindeprüfungsordnung statt. Diese Prüfung führte gemäß Prüfbericht vom 18.01.2018 zu keinen Beanstandungen.

5. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet, wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach § 8 EigBVOBW. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) entspricht § 9 EigBVOBW.

In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die nicht an anderer Stelle berichtet wird, wird festgestellt, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Betriebsleitung vollständig erfolgte.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, mit Ausnahme folgender Feststellungen:

Der Vorsteuererstattungsanspruch wurde nicht unter den sonstigen Vermögensgegenständen, sondern mit einem Negativwert unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für ein aufgenommenes Bankdarlehen wurden die auf das Berichtsjahr entfallenden Zinsaufwendungen von T€ 7,1 aufgrund einer nachschüssigen Zahlung nicht zurückgestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die zeitanteiligen Aufwendungen von T€ 33,1 aus den unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Zuschüssen nicht unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sondern unter den Abschreibungen auf Sachanlagen ausgewiesen.

6. Lagebericht

Die Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Lage des Eigenbetriebs sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 11 EigBVOBW geforderten Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen

Schlussbericht 2018

1. Vermögens- und Finanzlage Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den nachfolgenden Zusammenstellungen der Bilanzdaten in T€ für die beiden Abschlussstichtage zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen						
Anlagevermögen	2.185,8	53,5	1.207,8	45,5	978,0	81,0
Sonstige						
Vermögensgegenstände	2,5	0,1	2,0	0,1	0,5	24,3
Flüssige Mittel	494,7	12,1	430,9	16,2	63,8	14,8
Umlaufvermögen	497,2	12,2	432,9	16,3	64,3	14,9
Empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,0	-290,1	-10,9	290,1	-100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.403,2	34,3	1.302,8	49,1	100,4	7,7
Aktivseite	4.086,1	100,0	2.653,4	100,0	1.432,8	54,0
Stammkapital	100,0	2,4	100,0	3,8	0,0	
Allgemeine Rücklage	2.560,3	62,7	2.560,3	96,4	0,0	
Verlustvortrag	-36,6	-0,9	0,0	0,0	-36,6	
Jahresfehlbetrag	-58,9	-1,4	-36,6	-1,4	-22,3	60,9
Eigenkapital	2.564,8	62,8	2.623,7	98,8	-58,9	-2,2
Bankverbindlichkeiten						
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.500,0	36,7	0,0	0,0	1.500,0	
Andere Rückstellungen	9,0	0,2	4,0	0,2	5,0	125,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,9	0,3	25,7	1,0	-12,8	-49,7
Sonstige Verbindlichkeiten	-0,6	0,0	0,0	0,0	-0,6	
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	21,4	0,5	29,7	1,2	-8,3	-28,1
Passivseite	4.086,1	100,0	2.653,4	100,0	1.432,8	54,0

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden mit der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	<u>2018</u>
	<u>T €</u>
Periodenergebnis	-58,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	36,3
Veränderung der Rückstellungen	5,0
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-100,9
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13,3
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-131,8</u>
Sachanlagen – Einzahlungen aus Abgängen	0,0
Sachanlagen – Auszahlungen für Investitionen	1.304,4
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>1.304,4</u>
Darlehensaufnahme	1.500,0
Zinsergebnis	0,0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.500,0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	63,8
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	430,9
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>494,6</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>494,7</u>

2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild der Ertragslage. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Betriebsführung im Lagebericht verwiesen.

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	0,00	18,13	-18,13
Betriebliche Erträge	7,30	0,00	7,30
Abschreibungen auf Sachanlagen	-36,28	-11,32	-24,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29,90	-43,41	13,50
Betriebs- und Jahresergebnis	-58,88	-36,60	-22,28

E. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfung

Eine überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg (GPA) gemäß §§ 113 und 114 GemO hat seit Gründung dieses Eigenbetriebs nicht stattgefunden.

F. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes entgegenstehen.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 wird entsprechen § 110 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Die Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i. V.m. § 111 GemO

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen,
- die Betriebsleitung zu entlasten und
- über die Behandlung des Jahresverlusts 2018 zu beschließen.

Donaueschingen, 11.10.2019.



Ute Augenstein
Kommissarische Leiterin der Innenrevision

Anlagen

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Aktivseite		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Breitband Infrastruktur	25.998,19	26.674,10
2. Abzugsanlagen	-292.570,49	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.452.362,21	1.181.109,53
	2.185.789,91	1.207.783,63
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände	2.514,60	2.023,50
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	494.674,69	430.861,76
	497.189,29	432.885,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.403.169,07	1.302.790,92
Bilanzsumme	4.086.148,27	2.943.459,81

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Passivseite		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	2.560.265,50	2.560.265,50
III. Verlustvortrag	- 36.599,79	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	- 58.883,59	- 36.599,79
	2.564.782,12	2.623.665,71
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
Zuschüsse	0,00	290.085,54
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	9.000,00	4.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.500.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.936,15	25.708,56
3. Sonstige Verbindlichkeiten	- 570,00	0,00
	1.512.366,15	25.708,56
Bilanzsumme	4.086.148,27	2.943.459,81

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte					Stand am 31.12.2018 €	
	Stand am 01.01.2018	Zugang	Umbuchung	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugang	Umbuchung	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugang	Umbuchung		Abschreibung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		€
I. Sachanlagen													
1. Breitband Infrastruktur	27.036,54			27.036,54	362,44	675,91		1.038,35	26.674,10	0,00	0,00	675,91	25.998,19
2. Abzugsanlagen			-293.213,50	-293.213,50		-643,01		-643,01	0,00	0,00	-293.213,50	-643,01	-292.570,49
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.181.109,53	1.371.252,68	-100.000,00	2.452.362,21	0,00			0,00	1.181.109,53	1.371.252,68	-100.000,00	0,00	2.452.362,21
	1.208.146,07	1.371.252,68	-393.213,50	2.186.185,25	362,44	32,90	0,00	395,34	1.207.783,63	1.371.252,68	-393.213,50	32,90	2.185.789,91

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018		
1. Umsatzerlöse	0,00	18.127,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.302,73	0,00
	7.302,73	18.127,96
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-36.282,71	-11.319,94
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.903,61	-43.407,81
5. Ergebnis nach Steuern und Jahresfehlbetrag	-58.883,59	-36.599,79

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Breitbandversorgung ist ein Eigenbetrieb der Stadt Donaueschingen und deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Zum 30.05.2017 ist der Eigenbetrieb „Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen“ gegründet worden. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.05.2017 die hierzu erforderliche Betriebssatzung beschlossen, die entsprechend § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes regelt. Der Eröffnungsbilanzstichtag wurde auf den 28.06.2017 festgelegt. Der Eigenbetrieb verfolgt die Gewinnerzielungsabsicht.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden angewandt.

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen hat nach dem Eigenbetriebsgesetz eine an kaufmännischen Gesichtspunkten orientierte Wirtschaftsführung. Dazu besteht eine eigenständige Finanzverwaltung mit einer von der Stadt unabhängigen Wirtschaftsplanung und Buchführung. Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden mit dem EDV-Verfahren SAP R3 über das kommunale Rechenzentrum „Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm“ abgewickelt. Die Kassengeschäfte werden in Form einer Sonderkasse bei der Stadtkasse geführt. Zur klaren Zuordnung der Kassenvorgänge wurde ein separates Bankkonto eröffnet.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich wurden die einzelnen Vermögensgegenstände gem. § 253 HGB nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Es wurden die Bewertungsmaßstäbe nach § 255 HGB sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung berücksichtigt.

Für die Bilanzgliederung sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. V. m. § 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) maßgebend.

Dazu ist ergänzend gemäß § 10 EigBVO ein Anhang und ein Anlagennachweis nach den Formblättern 2 und 3 als Bestandteil des Anhangs beizufügen.

ANLAGEVERMÖGEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Ertragszuschüsse wurden von Zuschussanlagen (Passivseite der Bilanz) auf Abzugsanlagen (Aktivseite der Bilanz) umbucht. Die Umbuchung belief sich auf 293.213,50 €. Dieser Betrag entspricht den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Nach der Buchung der Abschreibungen 2018 summierten sich die Abzugsanlagen auf 292.570,49 €. Die bereits gebuchten Auflösungsbeträge wurden in voller Höhe manuell korrigiert, dadurch wurden die Positionen

„Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Auflösung von Ertragszuschüssen“ auf „0“ gebracht. Dies wurde bezugnehmend auf den Prüfungshinweis der Innenrevision zum Jahresabschluss 2017 umgesetzt. Im Eigenbetrieb Breitband werden Zuweisungen und Zuschüsse somit ab 2018, analog dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, auf Abzugsanlagen gebucht. Die Abzugsanlagen werden bilanziell unter dem Sachanlagevermögen als Negativanlage ausgewiesen.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2018 beläuft sich auf 2.185.789,91 €. Davon entfallen 25.998,19 € auf Breitband Infrastruktur (eigenes Netz und Leerrohre), 292.570,49 € auf Abzugsanlagen und 2.452.362,21 € auf Anlagen im Bau.

UMLAUFVERMÖGEN

Diese Position umfasst sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen gegenüber Dritten und sonstige Vermögensgegenstände sowie den Kassenbestand.

Die verfügbaren liquiden Mittel betragen zum 31.12.2018 rund 494.674,69 €. Die sonstigen Vermögensgegenstände summierten sich auf 2.514,60 €.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Eigenbetrieb unterstützt den Zweckverband bei der Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung auf dem Gemeindegebiet Donaueschingen durch Investitionszuschüsse, welche vom Eigenbetrieb an den Zweckverband gezahlt werden. Die Zuschüsse werden parallel zur Fertigstellung der Maßnahmen durch den Zweckverband Breitband abgeschrieben. Bis zur Fertigstellung der Maßnahmen werden die Zuschüsse im Eigenbetrieb als „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die Anlagen abgerechnet und die an den Zweckverband gegebenen Zuschüsse auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse umgebucht. Diese werden auf der Aktivseite der Bilanz unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Diese Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (abgeschlossene Maßnahmen) beliefen sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 1.403.169,07 €.

STAMMKAPITAL

Das Stammkapital des Eigenbetriebes Breitbandversorgung beträgt 100.000,00 €

EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Im Eigenbetrieb Breitband werden Zuweisungen und Zuschüsse ab 2018, analog dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, auf Abzugsanlagen gebucht. Die Abzugsanlagen werden bilanziell unter dem Sachanlagevermögen als Negativanlage ausgewiesen und unterliegen den ordentlichen Abschreibungen.

RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschlusskosten des laufenden Geschäftsjahres, Prüfungskosten für die externe Prüfung des Jahresabschlusses, sowie voraussichtliche Prüfungskosten der GPA.

VERBINDLICHKEITEN

Im Jahr 2018 beliefen sich die Verbindlichkeiten auf insgesamt 1.512.366,15. Davon entfallen 1.500.000 € auf langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehensaufnahme 2018).

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitsspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.12.2018 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.500.000,00	0	250.000,00	1.250.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.936,15	12.936,15	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	-570,00	-570,00	0	0
	1.512.366,15	12.366,15	250.000,00	1.250.000,00

C. Vermögensplanabrechnung

Die goldene Finanzregel besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Darlehen) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht.

Der sich hierbei ergebende Finanzierungsmittelüberhang/ -fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhängen/ -fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden.

Im Jahr 2018 ergab sich ein Deckungsmittelüberhang in Höhe von 475.823,14 €. Dieser wird in der Vermögensplanung 2020 berücksichtigt.

Finanzierung	Bilanz		kurzfristige Einnahmen	Ausgaben	langfristige	
	31.12.2018	31.12.2017			Einnahmen	Ausgaben
Aktiva						
Anlagevermögen	2.185.789,91	1.207.783,63			3.160,86	981.167,14
Vorräte	0,00	0,00		0,00		
Umlaufvermögen	497.189,29	432.885,26		64.304,03		
SoPo f. geleistete Inv.- Zuschüsse	1.403.169,07	1.302.790,92			33.121,85	133.500,00
Summe	4.086.148,27	2.943.459,81				
Passiva						
Eigenkapital	2.564.782,12	2.623.665,71				58.883,59
Ertragszuschüsse	0,00	290.085,54				290.085,54
Rückstellungen	9.000,00	4.000,00	5.000,00			
Darlehen	1.500.000,00	0,00			1.500.000,00	
Verbindlichkeiten	12.366,15	25.708,56		13.342,41		
Summe	4.086.148,27	2.943.459,81				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			5.000,00	77.646,44	1.536.282,71	1.463.636,27
Deckungsmittelüberhang (entspricht Differenz 2017/2018)			72.646,44			72.646,44
			77.646,44	77.646,44	1.536.282,71	1.536.282,71

1. langfristig gebundene Vermögenswerte	2018	2017
Anlagevermögen	3.588.958,98	2.510.574,55
Summe	3.588.958,98	2.510.574,55
2. langfristige Finanzierungsmittel	2018	2017
Eigenkapital	2.564.782,12	2.623.665,71
Ertragszuschüsse	0,00	290.085,54
Darlehensverbindlichkeiten	1.500.000,00	0,00

Summe	4.064.782,12	2.913.751,25
Deckungsmittelüberhang/ -fehlbetrag	475.823,14	403.176,70
Differenz 2017/2018	-72.646,44	

Vermögensplanabrechnung Plan-Ist-Vergleich 2018

	Plan	Ist
Einnahmen		
Zuführung zum Stammkapital	0	0,00
Jahresüberschuss	0	0,00
Zuweisungen, Zuschüsse	0	0,00
Darlehensaufnahme	2.539.406	1.500.000,00
Abschreibungen	204.213	43.002,18
Deckungsmittelfehlbetrag lfd. Jahr	0	0,00
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	0	0,00
Summe	2.743.619	1.543.002,18
Ausgaben		
Investitionen	0	1.271.252,68
SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	2.544.406	133.500,00
Auflösung von Ertragszuschüssen	11.729	6.719,47
Darlehenstilgungen	0	0,00
Jahresfehlbetrag	187.484	58.883,59
Deckungsmittelüberhang lfd. Jahr	0	72.646,44
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	0	0,00
Summe	2.743.619	1.543.002,18
Differenz		0,00

D. Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 58.883,59 € (Vorjahr: 36.599,79 €).

Die Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf insgesamt 14.022,20 € (Vorjahr: 18.127,96 €). Darin enthalten waren die Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe von 6.719,47 € (Vorjahr: 3.127,96 €), Pachteinahmen für das eigene Netz für 2018 und Vorjahre in Höhe von insgesamt 6.624,00 € sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 678,73 €.

Die Erstattung der Betriebskostenumlage von der Stadt entfiel, da auch der Zweckverband Breitbandversorgung die Betriebskostenumlage nicht in Anspruch genommen hat.

Im Bereich der Aufwendungen beliefen sich die Abschreibungen auf 43.002,18 € (Vorjahr: 11.319,94 €). Die Abweichung zum Vorjahr hängt damit zusammen, dass das Vorjahr das Rumpfgeschäftsjahr war und die Abschreibungen somit nicht für das ganze Jahr entstanden sind. Hinzu kommt, dass nicht alle für 2017 geplanten Maßnahmen periodengerecht umgesetzt bzw. abgeschlossen werden konnten. Folglich wurden im Vorjahr vom Zweckverband Breitband auch nicht so viele Mittel wie geplant abgerufen, sodass im Eigenbetrieb die an den Zweckverband zu leistenden Investitionszuschüsse geringer ausfielen. Dadurch ergab sich die Planabweichung im Bereich der Abschreibungen, da die Abschreibung solcher Sonderposten ebenfalls erst mit Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme erfolgen kann. Dafür haben sich die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse in 2018 um knapp 100.000 € erhöht. Dies spiegelt sich bei den Abschreibungen wider.

Da der Eigenbetrieb keine Mitarbeiter hat, sondern die Verwaltung von den städtischen Mitarbeitern abgewickelt wird, gab es keinen direkten Personalaufwand. Allerdings werden die Kosten für den Verwaltungsaufwand der städtischen Mitarbeiter über den Verwaltungskostenbeitrag auf den Eigenbetrieb umgelegt. Der Verwaltungskostenbeitrag summierte sich im Geschäftsjahr 2018 auf 14.725,19 (Vorjahr: 13.511,06 €) und wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

E. Sonstige Angaben

WAHRNEHMUNG DER ORGANFUNKTIONEN

Nach § 4 der Betriebssatzung sind die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

Besondere Vergütungen werden nicht gewährt, der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilig Personalkosten.

Die Zuständigkeit der Organe richtet sich nach dem Eigenbetriebsgesetz, der Gemeindeordnung sowie nach den §§ 4 - 10 der Betriebssatzung.

Oberbürgermeister und Betriebsleitung:

Das Amt des Oberbürgermeisters wurde in 2018 von Herrn Erik Pauly ausgeübt.

Als Betriebsleiter waren im laufenden Geschäftsjahr bestellt:

- Herr Georg Zoller (kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Dirk Monien (technischer Betriebsleiter)

Gemeinderat und Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss ist nach § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Breitbandversorgung identisch mit dem Technischen Ausschuss.

Die Mitglieder des Gemeinderats und des Betriebsausschusses sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Mitglied	Gemeinderat	Technischer Ausschuss/ Betriebsausschuss
CDU		
Bäurer, Karlheinz	X	X
Fischer, Johannes	X	X
Greiner, Marcus	X	X
Hall, Konrad	X	
Hauger, Thomas	X	
Mosbacher, Mario	X	
Müller, Reinhard	X	X
Rösch, Ralf	X	X
Schmitt, Maria	X	
Stocker-Werb, Karin	X	
Wesle, Irmtraud	X	
Widmann, Hermann	X	
Willmann, Andreas	X	
FDP/FW		
Durler, Achim	X	X
Erndle, Jürgen	X	
Erndle, Roland	X	X
Kuttruff, Markus	X	
Reith, Niko	X	
Dr. Wagner, Bertolt	X	
SPD		
Böhm, Michael	X	
Reibolz, Jens	X	stellv. Mitglied
Rögele, Peter	X	
Vetter, Gottfried	X	X
Wiemer, Martina	X	
Zwetschke, Sigrid	X	X
GUB		
Auer, Martin	X	
Janosch, Philipp	X	X
Riedmaier, Alexandra	X	
Weishaar, Claudia	X	
Wild, Franz	X	X

Die Grünen		
Blaurock, Elisabeth	X	
Blaurock, Michael	X	
Bronner, Annie	X	X
Kaiser, Christian	X	X
Dr. Kaminski, Uwe	X	

MITARBEITER

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung beschäftigt unmittelbar keine Mitarbeiter. Die Verwaltung des Betriebes wird durch die Betriebsleitung sowie durch Mitarbeiter der Stadt wahrgenommen. Die Abrechnung erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge im Rahmen des Jahresabschlusses.

Donaueschingen, 30.06.2019
Stadtverwaltung

Erik Pauly
Oberbürgermeister

Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachstehende Gegenüberstellung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 und 2018 zeigt die Erfolgsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

	2018	2017	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-) ggü. dem Vorjahr
	€	€	
1. Umsatzerlöse	0,00	18.127,96	-18.127,96
* <i>davon Auflösung Ertragszuschüsse</i>	0,00	3.127,00	-3.127,00
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.302,73	0,00	7.302,73
5. Materialaufwand:			
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
b) Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	0,00
* <i>davon für Altersversorgung</i>	0,00	0,00	0,00
7. Abschreibungen	-36.282,71	-11.319,94	-24.962,77
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-29.903,61	-43.407,81	13.504,20
* <i>davon Verwaltungskostenbeitrag</i>	-14.725,19	-13.511,06	-1.214,13
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
11. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	-58.883,59	-36.599,79	-22.283,80
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag	-58.883,59	-36.599,79	-22.283,80

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 58.883,59 € (Vorjahr: 36.599,79 €).

Im Jahr 2018 betragen die Umsatzerlöse 0,00 €. Im Vorjahr beliefen sich diese auf 18.127,96 €. Davon entfielen auf die Auflösung von Ertragszuschüssen 3.127,96 € und auf die Erstattung der Betriebskostenumlage von der Stadt Donaueschingen an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung 15.000,00 €.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist in 2018 komplett weggefallen, da die Ertragszuschüsse von den Zuschussanlagen (Passivseite der Bilanz) auf Abzugsanlagen

(Aktivseite der Bilanz) umgebucht wurden. Diese Umbuchung wurde aufgrund des Prüfungshinweises der Innenrevision zum Jahresabschluss 2017 umgesetzt. Somit gab es auf der Passivseite keine Zuschüsse mehr, die ergebniswirksam aufgelöst werden könnten. Die Abzugsanlagen unterliegen den ordentlichen Abschreibungen.

In 2018 war auch keine Betriebskostenumlage an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar zu leisten. Folglich entfiel auch die Erstattung der Betriebskostenumlage von der Stadt Donaueschingen an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen in 2018 insgesamt 7.302,73 €. Davon einfielen 1.872,00 € auf Pachteinnahmen 2018 für das eigene Netz. Darüber hinaus wurden auch die Pachteinnahmen aus Vorjahren aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb umgebucht. Diese belaufen sich auf 4.752,00 € und sind unter „Sonstigen periodenfremden Erträgen“ ausgewiesen. Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten in Höhe von 678,73 €.

Im Bereich der Aufwendungen beliefen sich die Abschreibungen auf 26.282,71 € (Vorjahr 11.319,94 €). Diese Abweichung hängt damit zusammen, dass das Vorjahr das Rumpfgeschäftsjahr war und die Abschreibungen somit nicht für das ganze Jahr entstanden sind. Hinzu kommt, dass nicht alle für 2017 geplanten Maßnahmen periodengerecht umgesetzt bzw. abgeschlossen werden konnten. Folglich wurden im Vorjahr vom Zweckverband Breitband auch nicht so viele Mittel wie geplant abgerufen, sodass im Eigenbetrieb die an den Zweckverband zu leistenden Investitionszuschüsse geringer ausfielen. Dies hat auch zur Abweichung im Bereich der Abschreibungen beigetragen, da die Abschreibung solcher Sonderposten ebenfalls erst mit Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme erfolgen kann. In 2018 haben sich die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse in 2018 um knapp 100.000 € erhöht. Auch das spiegelt sich bei den Abschreibungen wider.

Da der Eigenbetrieb keine Mitarbeiter hat, sondern die Verwaltung von den städtischen Mitarbeitern abgewickelt wird, gab es keinen direkten Personalaufwand.

Allerdings werden die Kosten für den Verwaltungsaufwand der städtischen Mitarbeiter über den Verwaltungskostenbeitrag auf den Eigenbetrieb umgelegt. Der Verwaltungskostenbeitrag summierte sich im Geschäftsjahr 2018 auf 14.725,19 € (Vorjahr: 13.511,06 €) und wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Eigenkapitalausstattung, Gewinnvortrag und Rückstellungen

Das Eigenkapital belief sich zum 31.12.2018 auf 2.564.782,12 € und verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 58.883,59 €.

	2018	2017
Stammkapital	100.000,00 €	100.000,00 €
Allgemeine Rücklage	2.560.265,50 €	2.560.265,50 €
Verlustvortrag aus Vorjahren	-36.599,79 €	0
Jahresfehlbetrag	-58.883,59 €	-36.599,79 €
Summe Eigenkapital	2.564.782,12	2.623.665,71

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes errechnete sich wie folgt:

	2018	2017
Bilanzsumme zum 31.12.2018	4.086.148,27 €	2.943.459,81 €
- Ertragszuschüsse	- €	290.085,54 €
Bereinigte Bilanzsumme (1)	4.086.148,27 €	2.653.374,27 €
Eigenkapital (2)	2.564.782,12 €	2.623.665,71 €
Eigenkapitalausstattung (2:1)	62,8%	98,9%

Nach dem Verständnis der Finanzverwaltung liegt bei Betrieben dieser Art eine angemessene Eigenkapitalausstattung vor, wenn das Eigenkapital mindestens 30,0% der um die passivierten Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme beträgt. Diese angestrebte Eigenkapitalquote von 30,0% wurde im Wirtschaftsjahr 2018 mit 62,8 % (Vorjahr: 98,9 %) deutlich überschritten. Die Differenz zum Vorjahr begründet sich in der Umbuchung der Ertragszuschüsse von Zuschussanlagen (Passivseite der Bilanz) auf Abzugsanlagen (Aktivseite der Bilanz). Dies wurde aufgrund des Prüfungshinweises der Innenrevision zum Jahresabschluss 2017 umgesetzt. Im Eigenbetrieb Breitband werden Zuweisungen und Zuschüsse somit ab 2018, analog dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, auf Abzugsanlagen gebucht. Die Abzugsanlagen werden bilanziell unter dem Sachanlagevermögen als Negativanlage ausgewiesen.

Rückstellungsspiegel 2018

Rückstellungen	Stand 01.01.	Ver- brauch	Auf- lösung	Einge- stellt	Stand 31.12.
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	2.000 €	1.321 €	679 €	2.000 €	2.000 €
Rückstellung für GPA Prüfung	2.000 €	0 €	0 €	2.000 €	4.000 €
Rückstellung für externe Prüfung Innenrevision	0 €	0 €	0 €	3.000 €	3.000 €
Summe SK 280100	4.000 €	1.321 €	2.679 €	7.000 €	9.000 €

Die Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

Für 2018 wurde eine Rückstellung für die externe Prüfung gebildet, da die Jahresabschlussprüfung aufgrund der Stellenvakanz des Amtsleiters nicht nach § 111 Abs. 1 GemO ausschließlich durch das Amt für Innenrevision durchgeführt werden kann.

Die Einstellung der Rückstellungen für die nächste GPA-Prüfung erfolgt wieder in gewohnter Höhe (2.000,00 € jährlich).

Vermögen (Zugänge, Stände und Finanzierung)

Der Eigenbetrieb hat zwar auch ein eigenes Glasfasernetz errichtet, dieses erstreckt sich jedoch nur auf das Gewerbegebiet Breitelten Strangen in der Kernstadt. Den Aufbau und die Verbesserung der Breitbandversorgung für das restliche Stadtgebiet hat der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar auf Landkreisebene übernommen. Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, den Zweckverband bei der Umsetzung dieses Projekts zu unterstützen. Dies erfolgt über Investitionszuschüsse, welche vom Eigenbetrieb an den Zweckverband gezahlt werden. Die Zuschüsse werden parallel zur Fertigstellung der Maßnahmen durch den Zweckverband Breitband abgeschrieben. Bis zur Fertigstellung der Maßnahmen werden die Zuschüsse im Eigenbetrieb als „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die Anlagen abgerechnet und die Zuschüsse auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse umgebucht. Diese werden auf der Aktivseite der Bilanz unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (abgeschlossene Maßnahmen) belaufen sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 1.403.169,07 € (Vorjahr: 1.302.790,92 €). Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Betrag zum 31.12.
Zuschüsse an ZVB Breitband Schwarzwald-Baar	631.610,74 €
Zuschuss an ZVB FTTB Hubertshofen	200.466,56 €
Zuschuss an ZVB FTTB Wolterdingen 1. BA	139.779,91 €
Zuschuss an ZVB FTTB Grüningen 1. BA	100.587,91 €
Zuschuss an ZVB FTTB Gewerbe. Allmendshofen	197.502,08 €
Donaueschingen - FTTB Grüningen 1. Abschnitt	133.221,87 €
	1.403.169,07 €

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Breitbandversorgung zum 31.12.2018 betrug 2.185.789,91 €. Davon entfielen auf:

a) Breitband Infrastruktur	25.998,19 €
darunter	
Breitbandkabel Alpenblick Flst. Nr. 96/8 Heidenhofen	3.282,12 €
Breitbandverkabelung Leerrohre	20.237,25 €
Breitbandverkabelung Leerrohre 2017	2.478,82 €

b) Abzugsanlagen	- 292.570,49 €
darunter	
Zuweisungen Land Breitbandausbau (aus KH)	- 105.137,43 €
Zuschuss RP Breitband Infrastruktur	- 91.643,59 €
Zuschüsse von Privaten Breitbandausbau (aus KH)	- 95.789,47 €
c) Anlagen im Bau	2.452.362,21 €
darunter	
Breitband Infrastruktur (korr. Anl.Kl.)	291.172,22 €
FTTB-Ausbau Gewerbe. DS - Allmendshofen	220.000,00 €
Grünigen 2. BA - Ortsnetz	656.350,00 €
DS 1. BA Kernstadt Föhrenhöfe - Humboldtstr	225.000,00 €
DS - Aasen	180.000,00 €
FTTB - Strukturplanung	49.937,31 €
Mitverlegung 2018	4.902,68 €
FTTB Neudingen - kompletter Ort	665.000,00 €
FTTB 1. BA Pfohren - Immenhöfe u. Gewerbegebiet	160.000,00 €

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31.12.2018 auf 497.189,29 € (Vorjahr: 432.861,76 €). Es setzt sich zusammen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 2.514,60 € (Vorjahr: 2.023,50. €) und dem Kassenbestand in Höhe von 494.674,69 € (Vorjahr: 430.861,76 €).

Die nachstehende Rechnung gibt Auskunft über die langfristige Finanzierung des zum 31.12.2018 im Eigenbetrieb Breitbandversorgung langfristig gebundenen Vermögens.

Zum 31.12.2018 betragen:

1. die langfristig gebundenen Vermögenswerte		
Anlagevermögen	2.185.789,91 €	
SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	1.403.169,07 €	
	<hr/>	3.588.958,98
2. die langfristigen Finanzierungsmittel		
Stammkapital	100.000,00 €	
Allgemeine Rücklage	2.560.265,50 €	
Verlustvortrag inkl. Jahresergebnis	-95.483,38 €	
Ertragszuschüsse	- €	
Darlehensverbindlichkeiten	1.500.000,00 €	
	<hr/>	4.064.782,12 €
Daraus ergab sich ein Deckungsmittelüberhang in Höhe von		475.823,14 €

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich die Tatsache, dass nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden. Somit wurden nicht alle zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausgeschöpft. Darüber hinaus sind die langfristigen Finanzierungsmittel aufgrund der Darlehensaufnahme in Höhe von 1.500.000,00 € gestiegen. Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2017	- €
+ Darlehensaufnahmen 2018	1.500.000,00 €
- Darlehenstilgungen 2018	- €
Stand 31.12.2018	<u>1.500.000,00 €</u>

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung¹ von: 66,33 €

Risikomanagement

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Donaueschinger Wirtschaftsbetriebe und als wichtiger Standortfaktor für Donaueschingen insgesamt, gehört eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur. Die Stadt hat deshalb frühzeitig ein eigenes Breitbandnetz im Gewerbegebiet Breiten Strangen errichtet. Zudem wurde der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar gegründet, der in enger Absprache mit der Stadt das Breitbandnetz in Donaueschingen federführend plant und beauftragt.

Zur Unterstützung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar beim Aufbau der Breitbandinfrastruktur in der Stadt Donaueschingen und zur Betreuung und effizienten Vermarktung des eigenen Breitbandnetzes, hat die Stadt den Eigenbetrieb Breitbandversorgung gegründet. Ziel des Eigenbetriebs ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandtechnologie.

Die Unterstützung des Zweckverbands erfolgt über Investitionszuschüsse. Bei der Gründung des Eigenbetriebs hat die Stadt die notwendigen finanziellen, als auch personellen Mittel zur Verfügung gestellt. Mittelfristig wurde jedoch schon bei der Gründung damit gerechnet, dass die Aufbauphase des Breitbandnetzes zum größten Teil fremdfinanziert werden muss, da Einnahmen (Nutzungsgebühren) erst nach Fertigstellung erzielt werden können. Die dann vom Zweckverband erzielten Einnahmen werden als Rückflüsse an den Eigenbetrieb zurückgegeben, sodass langfristig eine weitgehende Eigenfinanzierung wahrscheinlich ist.

Grundsätzlich besteht bei diesem Modell der größte Risikofaktor darin, dass die Höhe der Rückflüsse und die damit zusammenhängende langfristig angestrebte Eigenfinanzierung des Eigenbetriebs, letztlich von der Anzahl der Anschlussnehmer abhängig ist. Da der Aufbau der Breitbandinfrastruktur immer noch am Anfang steht, gibt es derzeit noch nicht genügend Einnahmen, um eine Eigenfinanzierung zu gewährleisten.

¹ Amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2017: 22.615 Einwohner

Dennoch sieht sowohl der Zweckverband als auch der Eigenbetrieb die langfristige Entwicklung positiv, da die Nachfrage nach einem flächendeckenden Breitbandnetz doch sehr groß ist und somit zukünftig mit hohen Anschlussquoten gerechnet werden kann. Bei den Anschlussquoten gab es bis 31.12.2018

Baugebiet	Potential	tatsächl. Anschlüsse	Ablagen	Anschluss -quoten
Hubertshofen	176	103	56	90%
Wolterdingen	107	29	42	66%
Fohrenhöfe/ Humboldtstr./ Gewerbe				
Aasen	61	34	12	75%
Hüfingen - Allmendshofen Teil DS	52	14	7	40%
Grüningen Ost	128	48	37	66%
Grüningen West	159	44	46	58%
Neudingen	271	150	82	83%
Durchschnittliche Anschlussquote				69 %

Die durchschnittliche Anschlussquote im gesamten Stadtgebiet beträgt rund 69 %.

Hinzu kommen beim Zweckverband Risikofaktoren wie mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und des Wettbewerbs in der Telekommunikationsbranche, welche das ambitionierte Ausbauziel des Zweckverbands gefährden könnten. Außerdem wird aufgrund verstärkter Bautätigkeiten anderer, außerhalb des Schwarzwald-Baar-Kreises agierender, Telekommunikationsanbieter das Risiko einer zukünftig begrenzten Verfügbarkeit der Bauressourcen befürchtet. Unvorhersehbare Risiken wie etwa Netzausfälle o.ä. sind als gering einzuschätzen, da das Netz neu aufgebaut und auch zukünftig laufend überwacht und gewartet wird.

Wie bereits in der Vergangenheit, wird die Betriebsführung auch in Zukunft eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs gewährleisten. Aus heutiger Sicht ist nicht erkennbar, dass das Gesamtbudget für das Jahr 2019 nicht eingehalten werden kann.

Ausblick

Die Finanzen des Eigenbetriebs sind geordnet.

Für das Jahr 2019 sind laut Wirtschaftsplan Investitionen in Höhe von 2.183.990 € vorgesehen, darunter Breitbandmitverlegung allgemein mit 100.000,00 €, Haberfeld mit 275.000 €, Kernort 2.-5. BA mit insgesamt 1.170.000 €. Hinzu kommt die Fertigstellung/ Endabrechnung der Maßnahmen aus Vorjahren mit insgesamt 638.990 €. Darunter FTTB Hubertshofen mit 206.47 €, FTTB Wolterdingen mit 145.000 €, Kernort 1. BA mit 87.943 € und FTTB Neudingen – kompletter Ort mit 200.000 €.

Darlehensneuaufnahmen sollen auch zukünftig im Regelfall vermieden werden. Vorrangig bleibt aber weiterhin, der Aufbau und die Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet der Stadt Donaueschingen.

Donaueschingen, 30.06.2019

Georg Zoller
Kaufmännischer Betriebsleiter

Dirk Monien
Technischer Betriebsleiter